

INHALT

- Änderungen am Netzanschlussverfahren für Stromerzeugungsanlagen
- Wirtschaftliche Sanierung von Asbestdächern mit Solarmodulen
- Anzeige Firma „Interprodukt“

NEUES VON DEINTERNATIONAL ITALIA

- AHK Geschäftsreise: Energieeffizienz für Mobilität und Verkehr
- Handwerkerdelegationsreise auf der Klimahouse

ÄNDERUNGEN AM NETZANSCHLUSSVERFAHREN FÜR STROMERZEUGUNGSANLAGEN



Am 4. August 2010 wurde von der Energiebehörde verfügt, dass ab 01.01.2011 neue Regelungen für das Netzanschlussverfahren gelten werden. Die diesbezüglichen Normen können im Beschluss ARG/elt 125/10 (im sogenannten Einheitstext „TICA“) nachgelesen werden, welcher auf der Internetseite der Energiebehörde veröffentlicht wurde.

Genau gesagt, wird der neue TICA für alle Anfragen Anwendung finden, welche nach dem 1. Januar 2011 beim jeweiligen Netzbetreiber eingehen, wobei einige Regelungen bereits vorher angewandt werden.

Die Energiebehörde verfügte unter anderem, dass der Informationsaustausch zwischen Antragsteller und Netzbetreiber transparenter erfolgen soll. Zu diesem Zwecke ist die Einrichtung eines Internetportals vorgesehen, mittels welchem die Antragsteller über den Status ihres Antrages und die von ihnen zu erbringenden Aufgaben in Echtzeit informiert werden.

Im neuen TICA ist auch eine Art Strafzahlung vorgesehen, falls die eingespeiste Energie systematisch die beantragte Einspeiseleistung übersteigt, d.h. wenn die eingespeiste Energie für zwei Monate im Jahr jene übersteigt, die die Betroffenen dem Netzbetreiber beim Antrag für den Netzanschluss mitgeteilt haben. In diesem Fall ändert der Netzbetreiber, sofern technisch möglich, den Wert der Einspeiseleistung und stellt eine neue Berechnung des Entgelts für die Netzanschlusslösung auf Basis des Ergebnisses an: der Antragsteller hat in diesem Fall einen niedrigeren Preis bezahlt, als er eigentlich hätte müssen, da die Kosten für den Netzanschluss unter anderem auf Basis von der vom Antragsteller beantragten Einspeiseenergie berechnet werden. Die Nachzahlung, die der Netzbetreiber vom Antragsteller fordert, beträgt das Dreifache der Differenz des neu berechneten Entgelts für die Netzanschlusslösung und jenem, das effektiv in der Netzanschlusslösung vorgesehen wurde.

Weiters ist vorgesehen, dass von den Netzbetreibern sogenannte kritisch Linien und kritische Zonen ausgewiesen werden, in denen dermaßen viele Netzanschlüsse errichtet wurden oder geplant sind, dass die maximale Netzauslastung beinahe erreicht ist. Wird ein Netzanschluss in diesen kritischen Zonen beantragt, so muss der Antragsteller (ausgenommen private Endverbraucher) bei Annahme der Netzanschlusslösung eine Bankbürgschaft oder eine Kautions von beträchtlicher Höhe leisten: so beträgt diese bei Netzanschlüssen in Mittelspannung Euro 60.000 pro Megawatt. Die Freigabe der Summen erfolgt erst nach Fertigstellung der Anlage, im Falle einer Kautions 2 Monate danach. Hingegen werden die Summen definitiv vom Netzbetreiber einbehalten, wenn die Beantragung der Baugenehmigung für die Stromerzeugungsanlage nicht innerhalb der im TICA vorgegebenen Fristen erfolgt, wenn die Fertigstellung der Anlage nicht innerhalb der in der Baugenehmigung vorgesehenen Fristen erfolgt oder der Beginn der Arbeiten nicht innerhalb der jeweiligen Fristen erfolgt, die die Baugenehmigung und der TICA vorgeben, sowie im Falle des Verfalls der Netzanschlusslösung bei negativem Ergebnis des Genehmigungsverfahrens.

Durch diese Maßnahmen soll künftig vermieden werden, dass Netzanschlüsse beantragt, diese jedoch nicht genutzt werden.

Zu beachten ist, dass diese letztgenannte Regelung nicht erst ab 2011 Anwendung finden wird, sondern bereits Gültigkeit erlangt hat und der Netzbetreiber somit die Kautions oder Bürgschaft nachfordern kann.

Der staatliche Netzbetreiber Enel hat die kritischen Zonen bereits ausgewiesen und im Internet veröffentlicht. Laut diesen Daten fallen darunter hauptsächlich die Stromleitungen in den Provinzen Südtaliens.

Es ist im neuen TICA weiters vorgesehen, dass die Beantragung der Genehmigung zum Bau und Betrieb der Stromerzeugungsanlage neuerdings innerhalb bestimmter Fristen ab Annahme der Netzanschlusslösung erfolgen muss, wobei Letztere andernfalls verfällt.

Eine andere wichtige Neuerung, die ebenfalls bereits angewandt wird, betrifft das Verfallsdatum der Netzanschlusslösung. Nach wie vor muss mit dem Bau der Stromerzeugungsanlage innerhalb einer bestimmten Frist ab Annahme der Netzanschlusslösung begonnen werden und der Beginn dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Bei Anschlüssen in Mittelspannung beträgt diese Frist 12 Monate. Neu ist, dass diese Mitteilung in einer bestimmten Form, d.h. in Form einer Ersatzerklärung für bekannte Ereignisse erfolgen muss und dass der Netzbetreiber nach Ablauf der Frist, ohne dass die Anzeige erfolgt ist, dazu verpflichtet ist, den Antragsteller anzunehmen. Somit hat der Antragsteller im Falle einer Versäumnis noch weitere dreißig Tage Zeit die Mitteilung nachzureichen.



Ein Beitrag von:
Svenja Bartels, svenja.bartels@roedl.it

Rödl & Partner

WIRTSCHAFTLICHE SANIERUNG VON ASBESTDÄCHERN MIT SOLARMODULEN - Dünnschicht-Module für alte Dächer bieten viele Vorteile und sichern Renditen



Der Asbest muss runter: In vielen Gemeinden Italiens müssen aufgrund bestehender Gesetze u.a. Dächer, die mit Asbest gedeckt sind, saniert werden. Da Asbest besonders oft bei gewerblichen Bauten eingesetzt wurde, müssen jetzt große Dachfläche neu gestaltet werden. Da die Hallen, Ställe und Scheunen in der Regel aber in Leichtbauweise erstellt sind, dürfen die neuen Dächer nicht zu schwer sein. Unser Rat: Überzeugen Sie die Gebäudeinhaber davon, aus einer sowieso fälligen Investition eine langfristige Rendite zu machen, indem Sie das neue Dach mit einer Photovoltaik-Anlage ausstatten. Dafür sind besonders Dünnschicht-Module geeignet, da sie leichter und günstiger als kristalline Module sind. Dünnschicht-Module können zudem in besonderen Formaten und Farben hergestellt werden. Neben Marken aus den USA überzeugen auch europäische und einige chinesische Hersteller, mit ihren Produkten. Riesen-Module, die eine großflächige Verlegung schnell und günstig machen, bietet mit exzellenten Eigenschaften für Südeuropa z.B. der spanische Hersteller T-Solar an. pvXchange-Kunden bekommen beim Kauf dieser Module sogar noch einen extra Rabatt vom Hersteller - egal ob sie über pvXchange.com oder beim lokalen Händler kaufen. Unser Tipp für die kommenden Wintermonate: Jetzt schon für 2011 planen und Preisvorteile bei den Lieferanten sichern.



Kontakt:

Giovanni Colaprico, italia@pvxchange.com, Tel. 0039 338 59 39 026, www.pvxchange.com



INTERPRODUKT YEGOROV & ROEHRLE



Wir liefern: **Holzbriketts** rund, Pini & Kay und RUF-Briketts, **Brennholz** gespalten, **Holzpellets** 6mm und 8mm, entsprechend der Norm DIN 51731, sowie **Stroh** - und **Sonnenblumenschalenpellets**. Wir garantieren günstige Preise und zuverlässige Lieferung. Anfragen sind in englisch oder deutsch möglich.

INTERPRODUKT, D-68259 Mannheim Tel.: +49 7452 - 884 730, +49 621 318 73 51

Fax.: +49 621 - 319 66 25, E-Mail: v.yegorov@interprodukt-ma.de, www.interprodukt-ma.de

NEUES VON DEINTERNATIONAL ITALIA

AHK-GESCHÄFTSREISE „ENERGIEEFFIZIENZ FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR“



Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie organisiert die Deutsch-Italienische Handelskammer eine bilaterale Konferenz zum Thema Energieeffizienz für Elektromobilität und nachhaltigen Verkehr. Die Veranstaltung findet in **Mailand im Gebäude der Region Lombardei am 30. November** statt. Da der deutsche Markt auf dem neuesten Stand der Technologien für *e-mobility* ist, bieten wir den italienischen Projektgesellschaften, Installateuren und öffentlichen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, im Rahmen individueller Gespräche über zukünftige Partnerschaften mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen zu diskutieren.

Weitere Informationen:

Michelle Arnold, arnold@deinternational.it, +39 02 39800 904

Lara Iungo, iungo@deinternational.it, Tel. +39 02 39 800 923

HANDWERKERDELEGATIONSREISE AUF DER KLIMAHOUSE



Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des deutschen Bundeslandes Rheinland-Pfalz organisiert die Deutsch-Italienische Handelskammer mit der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz im Rahmen der Messe Klimahouse 2011 in Bozen eine Kooperationsbörse für 10 deutsche Handwerksunternehmen. Es werden individuelle Gespräche mit potentiellen italienischen Vertriebs- und Kooperationspartnern organisiert.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Christine Berger, berger@deinternational.it, Tel. +39 02 39 800 945

Impressum

Redaktion RENEWS
Lara Iungo
iungo@deinternational.it
Tel. +39. 02 398009-1

DEinternational Italia Srl
Via Gustavo Fara, 26
20124 Milano
Tel. +39. 02 398009-1 Fax +39. 02 398001-95
www.deinternational.it

DEinternational Italia Srl ist die Dienstleistungsgesellschaft
der Deutsch-Italienischen Handelskammer (AHK Italien).

Bei Beiträgen, die nicht aus der Redaktion von DEinternational Italia Srl stammen,
wird keine Verantwortung fuer den Inhalt uebernommen.

“Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses Dokument ausdrucken”